

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendbarkeit

(a) Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) kommen auf sämtliche Vereinbarungen zwischen der Netmaster (Schweiz) AG mit ihrer Business Unit Toolmaster (Netmaster) und dem auf der Kundenvereinbarung angegebenen Kunden (Kunde) zur Anwendung.

(b) Die AGB bilden, zusammen mit den untenstehenden Produkt-/Leistungsbeschreibungen, integrierende Bestandteile dieses rechtsgültigen Vertrags (Vertrag). Abweichende Vereinbarungen sind für Netmaster nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich abgefasst und von beiden Vertragspartnern rechtsgültig unterzeichnet sind.

2. Vertragsabschluss

(a) Der Vertrag zwischen Netmaster und dem Kunden kommt, unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch Netmaster, mit Unterzeichnung der Kundenvereinbarung durch den Kunden zustande. Die Zustimmung durch Netmaster gilt als erfolgt, sofern Netmaster den Kunden nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der unterzeichneten Kundenvereinbarung über dessen Ablehnung informiert.

(b) Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, dass er von diesen AGB sowie den separaten Produkt-/Leistungsbeschreibungen zustimmend Kenntnis genommen, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag verstanden hat und diese vollumfänglich erfüllen wird.

(c) Die von Netmaster unterbreiteten Angebote sind unverbindlich und können von ihr jederzeit geändert werden. Netmaster ist nur an Offerten gebunden, welche von ihr ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Soweit auf der Offerte nichts Abweichendes vermerkt ist, haben verbindliche Offerten eine Gültigkeitsdauer von 10 Werktagen.

3. Inkrafttreten, Auflösung, Vertragsdauer und Kündigung

(a) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft und endet mit dem Ablauf der Laufzeit. Soweit nichts anders vereinbart, ist der Vertrag für beide Parteien für die gesamte Vertragsdauer verbindlich. Vorbehalten bleibt die vorzeitige Auflösung gemäss vorliegendem Vertrag sowie aus zwingenden Gesetzesvorschriften.

(b) Wird dieser wiederkehrende Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich durch eine der Parteien gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr und die Gebühr für die jährliche Aktualisierung der Grundleistung(en) wird fällig.

(c) Der Kunde kann unter Schadloshaltung (positives Vertragsinteresse), d.h. unter Bezahlung einer Gebühr, den Vertrag jederzeit kündigen.

(d) Netmaster kann, ohne Entschädigungsformen für sie, sofort vom Vertrag zurücktreten und die Leistungserbringung ohne vorgängige Mitteilung an den Kunden einstellen, wenn dieser die Produkte vertragswidrig, widerrechtlich oder sittenwidrig nutzt, seinen vertraglichen und gesetzlichen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder wegen mangelnder Qualität der an Netmaster übermittelten Daten, wie beispielsweise Insertionsdaten, Anlass zur Reklamationen gibt bzw. gegeben hat.

(e) Der Vertrag für die Produkte Infinitynice, Hosting, Stundenpakete und SEO (Suchmaschinenoptimierung) wird automatisch, ohne Einwilligung des Kunden um ein Jahr verlängert, sofern der Kunde nicht 3 Monate vor Vertragsablauf eine Kündigung eingereicht hat. Die Laufzeit der obengenannten Produkte beträgt mindesten 3 Jahre.

4. Leistungspakete

Die in den Produkt-/Leistungsbeschreibungen, im Internet oder auf anderen Dokumentationen von Netmaster gemachten Aussagen sind keine Zusicherungen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Netmaster bezüglich diverser Leistungen auf Dienste Dritter angewiesen ist und die Bedingungen solcher Dienste ausserhalb des Einflussbereichs von Netmaster liegen. Änderungen oder sogar ersatzlose Streichung von Leistungen von Netmaster aufgrund geänderter Bedingungen Dritter hat Netmaster nicht zu vertreten.

5. Leistung von Netmaster

(a) Die von Netmaster geschuldete Leistung gilt auch als erbracht, sollte Netmaster Leistungen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. Schliessung von bestimmten Internet-Portalen), nicht erbringen können.

(b) Netmaster erbringt die Leistungen des vom Kunden in der Kundenvereinbarung ausgewählten Pakets zu den darin vereinbarten Leistungsmerkmalen und dem vereinbarten Betrag.

(c) Netmaster behält sich vor, AGB sowie Produkt-/Leistungsbeschreibungen jederzeit ändern zu können. Ergeben sich daraus für den Kunden objektiv wesentliche Änderungen des Vertrages, werden diese Änderungen dem Kunden per E-Mail an die in der Kundenvereinbarung angegebene E-Mailadresse angezeigt. Sofern die Änderungen dem Kunden zumutbar sind, gelten sie unmittelbar. Andernfalls wird Netmaster dem Kunden die Möglichkeit des Widerspruchs geben und die Änderungen treten in Kraft, sofern der Kunde nicht binnen 2 Wochen nach Erhalt der Anzeige der Änderungen einen schriftlichen Widerspruch an Netmaster sendet. Die Änderungsanzeige gilt mit Versand der E-Mail an die angegebene Adresse als dem Kunden zugegangen. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der Informationen zum Ansprechpartner Netmaster sofort anzuzeigen. Netmaster ist bei Fehlermeldungen (z.B. aufgrund ungültiger E-Mailadressen), nicht verpflichtet, weitere Abklärungen zu tätigen.

(d) Der Kunde erteilt Netmaster die Erlaubnis, in seinem Namen Konten (Google, Facebook, Twitter, etc.) zu eröffnen, stellvertretend seine Daten zu verwalten, zu aktualisieren und allfällige Marketing- und Statistik-Tools zu nutzen und diese auf der Kundenwebseite einzubauen, respektive mit dieser zu verlinken. Netmaster verpflichtet sich, die erhobenen Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

(e) Mit der Erbringung der jeweilig geschuldeten Dienstleistung, bzw. bei Kommunikationsmitteln der Veröffentlichung, der Zustellung oder Überlassung des Nutzungsrechts, gilt die von Netmaster geschuldete Leistung als erbracht.

6. Preise und Zahlungskonditionen

(a) Der Kunde verpflichtet sich zur termingerechten Bezahlung.

(b) Die erste Rechnung, wie vorseitig vereinbart, wird nach Aufnahme der Arbeiten durch Netmaster gestellt, spätestens jedoch 14 Tage nach Vertragsabschluss. Nachdem der Kunde die Rechnung erhalten hat, hat er 14 Tage Zeit, die gesamte Rechnung zu bezahlen.

(c) Die Gebühr für die jährliche Aktualisierung der Grundleistungen ist vorgängig zu leisten.

(d) Alle Leistungen von Netmaster werden mit ihrer Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, unabhängig davon, ob sämtliche Leistungen des betreffenden Pakets bereits erbracht wurden.

(e) Sämtliche Preisangaben von Netmaster verstehen sich als Nettopreise am Sitz von Netmaster, zusätzlich Mehrwertsteuer. Bei verspäteter Zahlung ist Netmaster berechtigt, Verzugszinsen von 5 Prozent pro angefangenen Kalendermonat vom 11. Kalendertag ab Rechnungsdatum zu verrechnen. Ab der zweiten Mahnung ist Netmaster ferner berechtigt, eine kostendeckende Inkassogebühr zu verrechnen. Netmaster kann ihre Forderungen jederzeit an einen Dritten abtreten, wozu der Kunde hiermit zustimmt.

(f) Der Vertreter/Kundenberater von Netmaster ist nicht inkassoberechtigt.

7. Vorbereitung

(a) Soweit Netmaster die Produkte herzustellen hat, verpflichtet sich der Kunde, ihr die erforderlichen Unterlagen und Angaben wie Texte, Bilder, etc., für die aufzuschaltenden Produkte bei der Vertragsunterzeichnung zu übergeben. Spätestens aber müssen diese innert 10 Tagen seit der Vertragsunterzeichnung elektronisch an Netmaster übermittelt worden sein. Für den Inhalt der aufgeschalteten Produkte, deren Änderung und Aktualisierung ist der Kunde allein verantwortlich. Erfolgt die Datenlieferung trotz erfolgter Nachfristansetzung nicht fristgerecht, kann Netmaster von ihren Rechten Gebrauch machen.

(b) Soweit der Kunde die aufzuschaltenden Produkte selbst anliefert (sog. Werbemittel), ist er verpflichtet, diese der Netmaster rechtzeitig im vereinbarten Format und in der endgültigen digitalen Fassung zur Verfügung zu stellen. Die Werbung muss den auf den vereinbarten Plattformen aufgeführten Gestaltungsvorgaben entsprechen und darf die gebrauchte Werbefläche nicht überschreiten. Sie muss auf den gängigen Browsern eine optimale Darstellung ergeben. Der Kunde trägt die Gefahr der Übermittlung. Die Werbemittel und alle übrigen Unterlagen müssen spätestens 2 Arbeitstage vor dem Beginn der Publikation bei Netmaster eingetroffen sein.

(c) Der Kunde stellt sicher, dass Webseiten, auf welche im Rahmen der publizierten Produkte bzw. Werbemittel verwiesen wird (Verlinkung), spätestens bei Beginn und während der gesamten Dauer der Publikation in Betrieb, funktionsfähig und aktuell gehalten sind.

8. Durchführung und Genehmigung

(a) Die, aufgrund der vom Kunden überlassenen Daten, von Netmaster im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten auszuarbeitenden bzw. aufzuschaltenden Produkte gelten für die gesamte Laufzeit und werden dem Kunden je nach Produkt auf unterschiedlichem Weg zur Genehmigung unterbreitet. Die Genehmigung gilt als (stillschweigend) erteilt, sofern der Kunde nicht innert 5 Tagen seit Zustellung/Mitteilung der ersten Korrekturvorgabe schriftlich oder elektronisch konkrete Änderungswünsche bekannt gibt. Die Genehmigung gilt zudem als erteilt, wenn die vorgenannten konkreten Änderungswünsche im Rahmen der technischen Möglichkeiten von Netmaster ausgeführt wurden, selbst wenn nachträglich noch weitere Korrekturen verlangt werden. Nachträgliche Korrekturen sind speziell zu entschädigen.

(b) Die Produkte und/oder Werbemittel werden von Netmaster innerhalb der vereinbarten Dauer publiziert. Wenn im Vertrag kein bestimmter Platz für die Publikation vereinbart wurde, bestimmt Netmaster die Platzierung derselben. Je nach Produkt steuert ein Zufallsgenerator die Einblendung beim Abruf einer bestimmten Seite.

(c) Netmaster ist nicht verpflichtet, die vom Kunden angelieferten Werbemittel vor Annahme des Auftrags oder während der Dauer der Werbeaktion anzusehen und zu prüfen. Netmaster behält sich auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen vor, Werbung aus rechtlichen, sittlichen oder ähnlichen Gründen zurückzuweisen. Netmaster ist im Übrigen dazu berechtigt, Werbung wegen deren Herkunft, Inhalt, Form, technischen Qualität oder aus anderen Gründen zurückzuweisen. Die Zurückweisung von Werbung ist dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist im Falle der Zurückweisung dazu verpflichtet, unverzüglich neue, bzw. abgeänderte Werbung zur Publikation zur Verfügung zu stellen, auf welche die Zurückweisungsgründe nicht zutreffen. Soweit dieser Ersatz innert Frist zur Verfügung gestellt wird, verlängert sich der Vertrag um die Dauer der Unterbrechung. Kommt der Kunde der Aufforderung nicht nach, kann Netmaster nach unbenutztem Ablauf der Nachbesserungsfrist vom Vertrag zurücktreten. Netmaster behält dessen ungeachtet den Vergütungsanspruch.

9. Leistungsumfang der Netmaster und Mitwirkung des Kunden

(a) Sofern die Mitwirkung des Kunden durch Netmaster benötigt wird (bspw. für die Erstellung einer Webseite, eines Drehbuches, zur Erstellung von Fotografien oder zur Verfilmung eines oder mehrerer Video-Clips, etc.), geschieht die Produktion von Kommunikationsmitteln zu der mit dem Kunden vereinbarten Zeit sowie an dem mit

diesem vereinbarten Ort. Wenn der Kunde seine Mitwirkung bei der Festlegung von Produktionsort und/oder Produktionszeit verweigert oder zwei diesbezügliche Vorschläge von Netmaster ohne objektiv wichtige Gründe zurückweist, ist Netmaster berechtigt, Zeit und Ort der Produktion einseitig festzulegen. Verschiebt der Kunde einen Produktionstermin innert weniger als 48 Stunden vor dem Termin, ist der Kunde verpflichtet, Netmaster für die entstandenen Unkosten mit CHF 600.00 zu entschädigen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt. Findet ein Produktionstermin, bei welchem der Kunde eine Mitwirkungspflicht trifft, nicht innerhalb von 8 Wochen ab Unterzeichnung der Kundenvereinbarung aus Gründen, welche nicht durch Netmaster verschuldet sind, statt, hat Netmaster die Möglichkeit, auf die Produktion des Kommunikationsmittels zu verzichten und einen – nach ihrem freien Ermessen festgestellten Betrag – für ihre verminderten Aufwendungen vom Gesamtbetrag in Abzug zu bringen. In letzterem Fall entfällt eine weitere Leistungspflicht von Netmaster.

(b) Netmaster ist bemüht, die Produkte und Dienstleistungen des Kunden in den für diesen produzierten Kommunikationsmitteln so darzustellen, dass eine möglichst positive Marketingwirkung entsteht. Änderungswünsche des Kunden an den durch Netmaster produzierten Kommunikationsmitteln werden nur unter separater Kostenfolge vorgenommen.

10. Nutzung der Kommunikationsmittel durch den Kunden

Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrags ein einfaches, nicht übertragbares Off- und Online-Nutzungsrecht an den Kommunikationsmitteln zur Bewerbung seiner eigenen Produkte und Dienstleistungen. Der Kunde ist insbesondere berechtigt, diese auf seiner eigenen Webseite oder in anderen Werbemitteln zu verwenden. Nach termingerechter Bezahlung aller geschuldeten Vergütungen gilt dieses Nutzungsrecht zeitlich unbeschränkt fort.

11. Nutzung der Kommunikationsmittel durch Netmaster

Netmaster ist berechtigt, die für den Kunden produzierten Kommunikationsmittel oder in Zusammenhang mit der Produktion entstandenes Text-, Bild- und Tonmaterial zeitlich wie räumlich unbegrenzt für jegliche eigene Zwecke zu nutzen oder dieses Recht an Dritte zu übertragen.

12. Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der Applikation

Der Betrieb und die Bewirtschaftung der Applikationen und Online-Plattformen von Netmaster erfolgen durch Netmaster. Diese ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten Dritte beizuziehen. Netmaster ist bestrebt, den Betrieb ihrer Applikationen und Online-Plattformen möglichst störungsfrei anzubieten und Unterbrechungen für die Behebung von Störungen, Wartungsarbeiten, Einführungen neuer Technologien und dergleichen kurz zu halten. Die technische Weiterentwicklung sowie die Änderung ihrer Produktpalette liegt allein im Ermessen der Netmaster. Die Applikationen Dritter (vgl. Ziffer 16 AGB) werden durch die entsprechenden Dritten betrieben und bewirtschaftet. Die technische Weiterentwicklung liegt in deren Ermessen.

13. Haftung

(a) Netmaster steht gegenüber dem Kunden für die vertragsgemässe Erbringung ihrer Leistungen ein. Netmaster haftet nur für direkte und unmittelbare Schäden und nur bei nachgewiesenem, grobem Verschulden (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit). Jede weitere Haftung wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Namentlich wird die Haftung von Netmaster für indirekte und Folgeschäden, für Fälle höherer Gewalt oder Streiks und für technische Störungen, die in den Verantwortungsbereich Dritter fallen, ausgeschlossen. Für den Verlust von Daten und/oder Werbemitteln lehnt Netmaster jede Haftung ab.

(b) Kann Netmaster trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie beispielsweise Naturereignissen, Streiks, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen oder technischen Störungen, welche dem Verantwortungsbereich Dritter zuzuordnen sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, besteht für die Dauer des Ereignisses kein Anspruch des Kunden auf Vertragserfüllung. Netmaster haftet nicht für den Missbrauch des Internets und damit verbundene Schädigungen des Kunden durch Dritte, für Sicherheitsmängel und Störungen der Fernmeldenetze von Dritten und des Internets, sowie für Betriebsunterbrüche und Störungen der Applikationen und Online-Plattformen von Netmaster und von Dritten.

(c) Soweit eine Haftung von Netmaster besteht, ist sie in allen Fällen auf den nachgewiesenen Schaden, höchstens aber auf den vom Kunden zu bezahlenden Gesamtpreis beschränkt. Sämtliche Ansprüche des Kunden aus diesem Vertrag, müssen nach deren Entstehung unverzüglich durch den Kunden geltend gemacht werden, ansonsten verfallen diese Ansprüche.

(d) Der Kunde ist vollumfänglich für den Inhalt der von ihm an Netmaster übermittelten Daten und Werbemitteln verantwortlich. Netmaster lehnt jede Haftung für die Inhaltsgebung des Kunden ab. Insbesondere übernimmt Netmaster keinerlei Gewährleistungen und Garantien für die angebotenen Güter und Dienstleistungen sowie für die sich möglicherweise daraus ergebenden Vertragsabschlüsse.

14. Geistiges Eigentum

(a) Soweit nichts anderes vereinbart, erwirbt Netmaster sämtliche bei der Erbringung der Dienstleistungen entstandenen Schutzrechte. Der Kunde stellt sicher, dass dem von ihm und von beauftragten Dritten eingesetzten Personal keine Urheberrechte an Arbeitsergebnissen zustehen. Netmaster kann Urheberrechte auch an Dritte abtreten oder solche Nutzungsrechte einräumen.

(b) Sofern der Kunde eigene Inhalte wie Texte, Bilder, Filmaufnahmen, Grafiken o.Ä., für die Produktion der Kommunikationsmittel (inkl. Landingpage) zur Verfügung stellt, steht der Kunde dafür ein, dass er über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt. Der Kunde verpflichtet sich, Netmaster vollumfänglich gegenüber Ansprüchen, welche aus einer behaupteten Verletzung dieser Zusicherung geltend gemacht werden, schadlos zu halten.

15. Immaterialgüterrechte

(a) Sämtliche Urheberrechte und Marken sowie Know-how an den Applikationen und Online-Plattformen der Netmaster stehen ausschliesslich Netmaster zu. Soweit die vertragsgemässe Nutzung der Applikationen und Online-Plattformen der Netmaster durch den Kunden Nutzungsrechte an Urheberrechten, Marken und/oder Know-how von Netmaster vorausgesetzt, werden diese dem Kunden nicht-exklusiv, unübertragbar und im benötigten Umfang für die Dauer der entsprechenden Vereinbarungen durch Netmaster erteilt. Vereinbart der Kunde mit Netmaster die Nutzung einer Applikation eines Dritten (vgl. Ziffer 16 AGB), so gilt dieser Abschnitt analog auch für eine solche Applikation.

(b) Sämtliche Rechte an den von Netmaster im Auftrag des Kunden hergestellten Produkten (Endprodukt) stehen dieser zu. Netmaster ist entsprechend berechtigt, über diese frei zu verfügen. Dem Kunden steht, unter Vorbehalt allfälliger Rechte Dritter, ein unbefristetes, nicht übertragbares Nutzungsrecht am jeweiligen Produkt in dessen unveränderter Form zu.

16. Nutzung von Applikationen Dritter

Der Kunde akzeptiert bei jeder Nutzung von Applikationen und/oder Online-Plattformen von Netmaster, in diese integrierte Applikationen Dritter und deren entsprechenden Nutzungsbestimmungen.

17. Abtretungsverbot

Der Kunde darf das Vertragsverhältnis mit Netmaster nicht ohne schriftliche Einwilligung von Netmaster auf einen Rechtsnachfolger übertragen, ebenso wenig dürfen Forderungen aus dem Vertragsverhältnis mit Netmaster ohne schriftliche Einwilligung von Netmaster an Dritte abgetreten werden.

18. Datenschutz/Publikationsnetzwerk

(a) Der Kunde erlaubt Netmaster, Daten und/oder Werbemittel, inklusive den dazugehörigen Elementen wie Texte, Logos, Grafiken, Bilder, Videos, etc., gemäss Vereinbarung auf der Online-Plattform von Netmaster sowie in weitere eigene Online- und Offline-Dienste sowie solche Dritten zu integrieren. Ein Anspruch des Kunden auf Publikation innerhalb dieser Medien existiert nicht. Netmaster kann die Publikation innerhalb des Publikationsmediums jederzeit, aus welchem Grund auch immer, ohne Kostenfolge unterbrechen, verändern oder gänzlich unterbinden. Ebenso kann Netmaster die Daten und/oder Werbemittel für weitere eigene Zwecke und solche Dritten, wie beispielsweise die Erstellung von Statistiken, nutzen oder sonst wie veröffentlichen und zu diesem Zweck speichern und bearbeiten. Der Kunde stimmt der direkten und/oder indirekten Übergabe der für die Nutzung der Applikationen Dritter (vgl. Ziff. 16 AGB) notwendige Daten und/oder Werbemittel von der Applikation von Netmaster in die Applikation(en) Dritter sowie der Speicherung solcher Daten und/oder Werbemitteln in deren Datenbank(en) ausdrücklich zu. Der Kunde stimmt auch der Nutzung der Daten und/oder Werbemittel durch den Dritten ausdrücklich zu. Netmaster verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Netmaster kann die Vertraulichkeit, Unverfälschbarkeit und Authentizität der online publizierten Daten und/oder Werbemittel des Kunden nicht zusichern. Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

(b) Die Nutzung von persönlichen Daten wird nur dann erhoben, wenn die Angaben freiwillig im Rahmen einer Anfrage gemacht werden. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich.

(c) Bei einer Anfrage können folgende Daten bei uns gespeichert werden:

- Name / Vorname
- Adresse
- E-Mail
- Telefonnummer

(d) Auskunft, Änderung und Löschung Ihrer Daten können Sie gemäss geltendem Recht jederzeit schriftlich beantragen.

(e) Die Sicherheit Ihrer uns zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden durch Ergreifung aller technischen sowie organisatorischen Massnahmen so gewährleistet, dass sie für unberechtigte Dritte unzugänglich sind.

(f) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Teil des Produktpreises unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr in weitere Publikationsnetzwerke wie Google etc. fliesst. Im Fall von Google AdWords beträgt dieser Anteil im Monat im Minimum CHF 65.00 inkl. Bearbeitungsgebühren.

19. Recht und Gerichtsstand

(a) Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizer Recht.

(b) Für Auseinandersetzungen in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte am Sitz von Netmaster in Horgen zuständig.